

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen zu Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Anklage der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Einstellung des gegen Alexander Sandic, verantwortlichen Redacteur und Wrotislaw Sembera, Mitarbeiter der Zeitschrift „Ost und West“ wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. gepflanzten Verfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Oesterreichs jetzige Lage und deren Ursachen“ in der Nummer 32 vom 1. November 1864 Seite 256 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 lit. a St. O. V. begründet, und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen § 36 des P. O. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Wien am 20. Dezember 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(423—6)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 7. September 1864.

1. Dem Michael Hollup, Mühlens- und Maschinenbauer in Brünn, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Weizenspig- oder Schwälmaschine, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ernst Constantin Pfaff, Maschinenfabrikbesitzer zu Chemnitz im Königreiche Sachsen (Bevollmächtigter Karl A. Specker, Civil-Ingenieur in Wien, Stadt, Hohenmarkt, Galvagnihof), auf eine Verbesserung des Mechanismus zum selbstbätigen Putzen der Krempeldeckel, für die Dauer eines Jahres.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen seit dem 30. November 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 10. September 1864.

3. Dem Karl Köhler, gewesenen k. k. Militärärzte, und seinem Bruder Anton Köhler, Beide in Wien, Landstraße, Platz Nr. 54, auf die Erfindung einer Haarpomade, genannt: „Nähr- und Kräftpomade“, für die Dauer eines Jahres.

Am 13. September 1864.

4. Dem Biedermann und Poerhoff, Kaufleute in Wien, Operaring Nr. 7, und Simon Marth in Wien, auf eine Verbesserung der Apparate zum Rasfeerbrennen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angelehrt wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung und jene zu Nr. 1 und 4, deren Geheimhaltung nicht angelehrt wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

(517—1)

Zahl 19185.

Rundmachung.

Mit dem Studienjahre 1864/5 sind unter andern auch nachstehende steierm. Studien-Stipendien in Erledigung gekommen:

1. Das vom Bartholomäus Schmutz, vormals Pfarrer zu Haus gestiftete Grazer Convicts-Stipendium jährlicher 39 fl. 89 kr., welches von Verwandten des Stifter's sowohl von männlicher als weiblicher Linie, und in deren Ermangelung von Wippachern in den vier höheren Gymnasialklassen und während der weiteren Studien genossen werden kann.

2. Das von Martin Streacha, gewesenen Pfarrer zu St. Veit gestiftete erste steierm. Studenten-Stiftungsfonds-Stipendium jährl. 151 fl. 37 1/2 kr., auf welches dessen Verwandte, vorzüglich aus Rudolfswerth (Neustadt) in Krain, in

deren Abgang studirende Jünglinge aus Leibnitz, dann solche aus Krain Anspruch haben.

Ueber beide Stipendien steht dem Hrn. Fürstbischof von Seckau das Präsentationsrecht zu.

3. Das vom Johann Wagner, Doktor der Medizin gestiftete zweite steierm. Studenten-Stiftungsfonds-Stipendium jährlicher 110 fl. 60 kr., worauf Abkömmlinge des Betters des Stifter's, Namens Franz Wagner, ferner's Laibacher Bürger'söhne, endlich Krainer überhaupt während des Studiums der siebenten und achten Gymnasialklasse und der höheren Studienabtheilungen Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

4. Das dritte Johann Wagner'sche Stipendium jährlicher 110 fl. 59 kr., welches in den ad 3 erwähnten Studienabtheilungen von den eben daselbst gedachten Studirenden, wozu aber noch aus Steiermark gebürtige Jünglinge kommen, genossen werden kann, und worüber dem jeweiligen Hrn. Abte zu Admont das Präsentationsrecht zusteht.

5. Das Thomas Chron'sche Stipendium jährl. 15 fl. 14 kr., welches in der siebenten und achten Gymnasialklasse und von Hörern der Theologie genossen werden kann, und wozu vor Allen Studirende aus der Laibacher Diözese berufen sind.

Diejenigen, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, Schutzpocken-Impfungszeugnisse oder mit dem Zeugnisse über die bestandenen natürlichen Blat-

tern, dem Dürftigkeits Zeugnisse und den Studien- oder Frequentations-Zeugnissen des letztverflossenen Schuljahres, und wo keine Prüfungen abgelegt werden, mit der Bestätigung des vorgesezten Dekanates über die Würdigkeit zur Erlangung eines Stipendiums belegten Gesuche bis längstens

20. Jänner 1865

im Wege der vorgesezten Studien-Direktion bei der k. k. steiermärkischen Statthalterei zu überreichen.

Bei Berufung auf Verwandtschaft zu den Stiftern ist diese in legaler Weise darzuthun.

k. k. steiermärkische Statthalterei Graz am 9. Dezember 1864.

(518—1)

Nr. 3850.

Aufforderung

an Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Johann Mandelz von Schalkendorf Haus-Nr. 2, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, hiemit aufgefordert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1864 sammt Umlagen von seinem Wirthege- werbe zusammen pr. 8 fl. 2 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf binnen vier Wochen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigens das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 14. Dezember 1864.

(519—1)

Nr. 61533.

Konkurs - Rundmachung.

An den ostgalizischen Gymnasium sind mehrere Lehrerstellen zu besetzen:

Ort des Gymnasiums	Gehalts-klasse	Zahl der Stellen	Lehrfach
Brzezan	dritte	4	eine Latein, griechisch, deutsch, eine „ „ ruthenisch, eine „ „ polnisch, eine Geographie, Geschichte, Propädeutik.
Lemberg (Franz Josef)	dritte	2	eine Latein, griechisch, polnisch, eine Geographie, Geschichte, deutsch.
Przemysl	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine „ „ ruthenisch, eine „ „ polnisch.
Sambor	dritte	5	zwei Latein, griechisch, deutsch, zwei „ „ ruthenisch, eine „ „ polnisch.
Stanislau	dritte	3	eine Latein, griechisch, deutsch, eine „ „ ruthenisch, eine „ „ polnisch.
Tarnopol	dritte	4	zwei Latein, griechisch, deutsch, eine „ „ ruthenisch, eine „ „ polnisch.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Konkurs

bis 15. Jänner 1865

ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Lehrerstellen haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Konkursfrist

unter Nachweisung ihrer Studien so wie der erlangten Lehrbefähigung im Wege der ihnen vorgesezten Behörde, falls sie bereits öffentlich angestellt sind, sonst aber unmittelbar bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg am 2. Dezember 1864.

(2457—2)

Nr. 5952.

Erinnerung

an Josef Schepitz, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Josef Schepitz, unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die k. k. Finanzpro-

kuratur noe. des Paul Glavar'schen Armenfondes die Klage wegen Löschung des Pachtvertrages ddo. 19. Oktober 1849 vom Gute Landpreis eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung angesucht, worüber dieselbe auf den

6. März 1865

angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Josef Schepitz diesem Ge-

richte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung, und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Es wird daher Josef Schepitz dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Uranitsch Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten

wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach am 10. Dezember 1864.

(2472—2) Nr. 6099. **Erektive Feilbietung.**

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt:

Es habe die erektive Feilbietung der dem Anton Svetek gehörigen, im Freisafen-Grundbuche sub Urb.-Nr. 47 1/2, 100 1/2 vorkommenden, auf der Polana sub Cons.-Nr. 49 gelegenen, gerichtlich auf 4774 fl. 60 kr. bewertheten Karschen- und Ackerrealität sammt An- und Zugehör zur Hereinbringung der Forderung pr. 420 fl. ö. W. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den

- 30. Jänner,
27. Februar und
27. März 1865,

Vormittags 9 Uhr, mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen erliegen zu Jedermanns Einsicht in der Registratur.

K. k. Landesgericht Laibach am 17. Dezember 1864.

(2434—1) Nr. 3853.

Einleitung

zur

Amortisirung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach als Gericht, wird bekannt gemacht und den unbekannt wo befindlichen nachbenannten Gläubigern und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert, daß über Ansuchen des Josef Dolenz von Lom Nr. 9 um einzuleitende Amortisirung der auf der ihm gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 934 vorkommenden Hube zu Lom Nr. 9 seit 11. April 1807 lastenden Sagpost als „Vide. Vergleich 11. April 1807 zwischen ihm und seinem Vater Urban wegen lebenslänglichen Unterbaltes“ alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solche binnen

Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden und auszuführen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen diese Sagpost als erloschen, getödet und unwirksam erklärt und die bürgerliche Löschung derselben bewilliget werden würde.

Zur Wahrung der Rechte obiger unbekanntem Gläubiger wird Johann Njache von Njache als Kurator bestellt.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 10. Dezember 1864.

(2465—1) Nr. 5805.

Dritte

erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Alois Peternitsch von Planina, gegen den Hrn. Jakob Sittinger durch seine Vormünder Johann Sittinger von Parje und Anton Penko wegen schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 6 1/2 vorkommenden 1/4 Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1348 fl. ö. W. gewilliget, und zur

Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzung auf den

14. März 1865.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 29. November 1864.

(2466—1) Nr. 4445.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor gegen Georg Nemanitz von Scheleby wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 24. November 1863, Z. 4605, schuldiger 16 fl. 72 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Commenda Mötling sub Rkf.-Nr. 72 1/2 vorkommenden und in der St. Gemeinde Boschokova liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 20. Jänner,
20. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 19. Oktober 1864.

(2467—1) Nr. 4534.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Johann Kapelle von Mötling, gegen Georg Janschekowizh von Dobrovizh wegen, aus dem Vergleiche vom 22. Februar 1862, Nr. 636, schuldiger 75 fl. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mötling sub Curr.-Nr. 163 vorkommenden, in der St. Gemeinde Dobrovizh liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3210 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 20. Jänner,
20. Februar und
24. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2468—1) Nr. 4535.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda von Mötling, gegen Johann Malcschizh von Radovizh wegen, aus dem Vergleiche vom 8. November 1865, Nr. 4488, schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Komenda Mötling sub Rkf.-Nr. 45 1/2, 54 1/4 und 54 1/2 vorkommenden und in der St. Gemeinde Radovizh liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1741 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 23. Jänner,
24. Februar und
27. März 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 25. Oktober 1864.

(2469—1) Nr. 4598.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Felix Heß, Nachhaber des Herrn Dr. Supan, Curator des Daniel Veltschar und Emilie Schuslai von Mötling, gegen Johann Derganz von Blutsberg wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 12. April 1864, Z. 2166, schuldiger 289 fl. 80 kr. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Curr.-Nr. 294 vorkommenden und in der Steuergemeinde Kerschdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1091 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 20. Jänner,
20. Februar und
24. März 1865.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 31. Oktober 1864.

(2470—1) Nr. 4662.

Erektive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte in Mötling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Skalla von Vertatscha, gegen Mathias Stabler von Zerfische wegen, aus dem Vergleiche dno. 17. Jänner 1864, Z. 184, schuldiger 325 fl. 18 kr. ö. W. c. s. c. in die erektive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Emul sub Urb.-Nr. 93 und 79 vorkommenden und in der Steuergemeinde Strikowizh liegenden Bergrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 474 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 3. Februar,
6. März und
7. April 1865,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Mötling, als Gericht, am 3. November 1864.

(2477—1) Nr. 8197.

Erektive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Ursula Petruna die erektive Versteigerung der, dem Johann Primz von Rumansdorf gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realität bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar:

- die erste auf den
23. Jänner,
die zweite auf den
22. Februar und
die dritte auf den
23. März 1865,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor gemachtem Anbote ein 10% Badium zu Handen der Lizitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extract können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. k. d. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 6. November 1864.

(2435—2) Nr. 3626.

Relizitation

der in Laibach, Vorstadt Karlewiz Nr. 50 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 176 vorkommenden Hausrealität.

Von dem k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Peterovell von Baischna die Relizitation der noch auf Ignaz Juschna vergewährten, gerichtlich auf 102 fl. 20 kr. bewertheten, in Laibach, Vorstadt Karlewiz Nr. 50 liegenden, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb.-Nr. 176 vorkommenden, von Jakob Pollanz aus Laibach um 202 fl. erworbenen Hausrealität wegen nicht zugestellter Lizitationsbedingungen bewilliget, und deren Vornahme auf den

25. Jänner 1865, früh 9 Uhr, hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 21. November 1864.

(2453—3) Nr. 4379.

Erektive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Pakisch von Großoblat, Bezirk Laibach, gegen Mathias Kerschizh von Zirkniz wegen schuldiger 274 fl. 31 kr. ö. W. c. s. c., in die erektive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 449 und im Grundbuche Thurnlak sub Urb.-Nr. 542 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1350 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erektiven Feilbietungstagsatzungen auf den

- 14. Jänner,
11. Februar und
14. März 1865,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 17. September 1864.